

20.05.99

Antrag
des Freistaates Bayern

**Entschlieung des Bundesrates zur Schaffung neuer Arbeitspltze
im Dienstleistungsbereich**

Der Bayerische Ministerprsident
Nr. B III 1

Mnchen, den 20. Mai 1999

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Roland Koch

Sehr geehrter Herr Prsident!

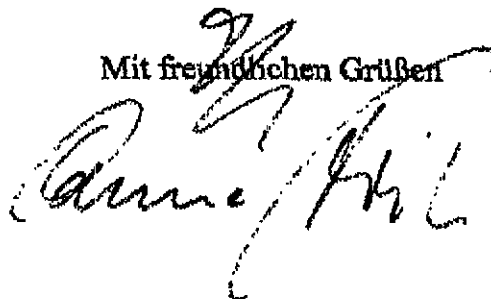
Gem dem Beschlu der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die in der
Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Schaffung neuer Arbeitspltze im
Dienstleistungsbereich

mit dem Antrag, da der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte, den Entschlieungsantrag gem § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesord-
nung der 738. Sitzung am 21. Mai 1999 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



**Entschließung des Bundesrates zur
Schaffung neuer Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich**

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Zukunft der Arbeit in wachsendem Maß im Dienstleistungssektor liegt. Für die Ausdehnung der Erwerbsarbeit bieten einfache Dienstleistungen ein Tätigkeitsfeld, das in Deutschland bislang noch zu wenig erschlossen ist. Die Erschließung des Beschäftigungspotentials einfacher Dienste bedeutet: Umwandlung von Eigenarbeit in Erwerbsarbeit und Ausführung von einfachen Tätigkeiten, die bisher nicht erbracht wurden, von bezahlten Arbeitskräften.

Einfache Dienste sind nach Überzeugung des Bundesrats besonders geeignet, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, weil sie arbeits- und beschäftigungsintensiv sind. Wenn nur ein Fünftel der Eigenarbeit in bezahlte Arbeit überführt werden könnte, entstünden rein rechnerisch rd. 800.000 Arbeitsplätze. Die einfachen Dienste stellen beim Übergang von der Industriegesellschaft alter Prägung zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft neue Arbeitsplätze für gering Qualifizierte zur Verfügung, also für denjenigen Teil der Erwerbsbevölkerung, der weit überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Gerade im Zuge der Globalisierung sind einfache Dienste wichtig, um in Deutschland Beschäftigung für gering Qualifizierte zu schaffen, denn nur in geringem Umfang können diese Dienste in andere Länder verlagert werden.

Die USA verdanken ihre Arbeitsmarkterfolge vor allem einer sehr dynamischen Expansion der Dienstleistungen. Dort herrscht eine ausgeprägte Dienstleistungskultur vor, sowohl hinsichtlich des Umfangs, als auch der Qualität der Dienste. Seit 1970 hat sich die Beschäftigung im amerikanischen Servicektor nahezu verdoppelt. Im Vergleich zu den USA hat Deutschland eine "Beschäftigungslücke", die rechnerisch drei bis fünf Millionen

Dienstleistungserwerbstätige umfaßt. Diese Beschäftigungslücke besteht vor allem bei einfachen Diensten.

2. Der Bundesrat stellt fest, daß vor allem das Hemmnis zu hoher Kosten - Arbeitskosten und Kosten durch Überregulierung - überwunden werden muß, um das Beschäftigungspotential für einfache Dienste in Deutschland auszuschöpfen. Steigende Arbeitskosten waren in den zurückliegenden Jahrzehnten der Hauptgrund dafür, daß die Preise von einfachen Diensten stärker zugenommen haben als die Netto-Einkommen. Insoweit stehen nach Auffassung des Bundesrates die Tarifpartner in besonderer Verantwortung, gerade in Niedriglohnsektoren eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik zu verfolgen. Dies muß vor allem durch eine stärkere vertikale Differenzierung von Arbeitseinkommen erfolgen. Das kommt den derzeitigen Beziehern von Arbeitslosenhilfe und den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern zugute, da mit stärkerer Lohnflexibilität nach unten deren Beschäftigungschancen steigen.
3. Der Beitrag des Staates zur Senkung der Arbeitskosten muß in erster Linie bei Sozialabgaben und Steuern ansetzen. Der Bundesrat vermißt hierzu entsprechende Initiativen der Bundesregierung. Der Bundesrat sieht im Gegenteil in der Neuregelung der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse und der Scheinselbstständigkeit durch die Bundesregierung den falschen Weg zur Förderung der niedrig qualifizierten Tätigkeiten und damit der einfachen Dienstleistungen. Er ist der Überzeugung, daß es mit dem Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zu einer Vernichtung von Arbeitsplätzen kommen wird und daß zudem die Arbeit von Vereinen und sozialen Einrichtungen gefährdet wird. Der Bundesrat stellt weiter fest, daß durch das Gesetz zur Eindämmung der Scheinselbstständigkeit Existenzgründungen erschwert werden und daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verunsichert werden.
4. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß ohne eine deutliche Stärkung des Niedriglohnbereiches eine spürbare Entlastung des Arbeitsmarktes nicht erreicht werden kann. Er sieht deshalb neben einer beschäftigungsorientierten Lohnpolitik die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen sowie die Erhöhung des Trinkgeldfreibetrages als eine Möglichkeit an, die Attraktivität von niedrig qualifizierten Dienstleistungen zu erhöhen. Der Bundesrat weist darauf hin, daß bereits andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wie beispielsweise Großbritannien und die Niederlande, gezielt gesetzliche, ökonomische Anreize im Niedriglohnsektor geschaffen haben und dadurch die Arbeitslosigkeit deutlich und dauerhaft reduzieren konnten.

5. Der Bundesrat sieht die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch bei steuerpolitischen Initiativen als ein wichtiges Ziel. Er bittet deshalb die Bundesregierung um Prüfung, wie durch steuerliche Maßnahmen bei Dienstleistungen bestimmter Branchen das Arbeitsplatzpotential deutlich gesteigert und der Anteil an Schwarzarbeit entscheidend verringert werden kann. Die Prüfung sollte neben den beschäftigungspolitischen Zielen steuersystematische Aspekte ebenso berücksichtigen wie Auswirkungen auf das Steueraufkommen einschließlich zu erwartender Mehreinnahmen aufgrund positiver Beschäftigungseffekte sowie auf den Wettbewerb.

11.06.99

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Schaffung neuer Arbeitspltze im
Dienstleistungsbereich

- Antrag des Freistaates Bayern -

Der Bundesrat hat in seiner 739. Sitzung am 11. Juni 1999 beschlossen, die
Entschlieung nicht zu fassen.